



- Beschluss -

Einbringer

Eigenbetrieb Seesportzentrum Greif

| <i>Gremium</i> | <i>Sitzungsdatum</i> | <i>Ergebnis</i> |
|--|----------------------|------------------------|
| Betriebsausschuss Seesportzentrum Greif | 04.11.2020 | |
| Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Beteiligungen | 09.11.2020 | ungeändert abgestimmt |
| Hauptausschuss | 30.11.2020 | auf TO der BS gesetzt |
| Bürgerschaft | 16.12.2020 | Sitzung entfällt |
| Bürgerschaft | 01.02.2021 | ungeändert beschlossen |

Jahresabschluss 2019 des Eigenbetriebes Seesportzentrum GREIF

Beschluss:

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschließt:

1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2019 des Eigenbetriebes Seesportzentrum GREIF ,bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang und Lagebericht wird mit
einer Bilanzsumme von 784.963,22 €
einem Eigenkapital von 457.322,96 €
und einem Jahresgewinn von 549,17 €
festgestellt.
2. Der Jahresgewinn in Höhe von 549,17 € soll der Allgemeinen Rücklage zugeführt werden.
3. Dem Betriebsleiter wird für das Geschäftsjahr 2019 Entlastung erteilt.
4. Die Bürgerschaft nimmt die Beauftragung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BRB Revision und Beratung oHG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft- Steuerberatungsgesellschaft, Schwerin als Abschlussprüfer für das Wirtschaftsjahr 2020 durch den Landesrechnungshof zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

| Ja-Stimmen | Nein-Stimmen | Enthaltungen |
|--------------|--------------|--------------|
| mehrheitlich | 0 | 1 |

Anlage 1 Soll Ist Vergleich öffentlich

Anlage 2 Jahresabschluss 2019 öffentlich

Egbert Liskow
Präsident der Bürgerschaft

Soll-/Ist-Vergleich zum Wirtschaftsplan (Erfolgs- und Finanzplan) für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019

a) **Erfolgsplan**

| | Ist 2019 <u>TEuro</u> | Plan 2019 <u>TEuro</u> | Abweichung | |
|---|-----------------------------|------------------------------|--------------|-----------|
| | | | <u>TEuro</u> | <u>%</u> |
| Umsatzerlöse | 377 | 367 | 10 | 2,7 |
| sonstige betriebliche Erträge | 319 | 316 | 3 | 0,9 |
| Materialaufwand | 50 | 40 | 10 | 25,0 |
| Personalaufwand | 452 | 430 | 22 | 5,1 |
| Abschreibungen | 40 | 40 | 0 | 0,0 |
| Erträge aus Auflösungen von Sonderposten nach § 33 Abs. 4-6 EigVO M-V | 6 | 6 | 0 | 0,0 |
| sonstiger betrieblicher Aufwand | 154 | 178 | -24 | -13,5 |
| Zinserträge | 0 | 0 | 0 | ,- |
| Zinsaufwendungen | 0 | 0 | 0 | ,- |
| Steuern | 5 | 1 | 4 | 400,0 |
| <u>Betriebsergebnis</u> | <u>1</u> | <u>0</u> | <u>1</u> | <u>,-</u> |

Die gegenüber der Planung um TEuro 10 höheren Materialaufwendungen resultieren im Wesentlichen aus einem gestiegenen Einkauf von Merchandise Artikeln.

Zur Abweichung des Personalaufwands gegenüber der Planung verweisen wir auf die Ausführungen des Betriebsleiters im Lagebericht (Anlage 5, Blatt 11 f.).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen liegen mit TEuro 24 unter dem Planansatz. Für diese Position waren insgesamt TEuro 178 vorgesehen, worin TEuro 75 für Reparaturen und Instandhaltung der GREIF enthalten waren. Die tatsächlichen Kosten beliefen sich auf TEuro 54. Wir verweisen auf den Lagebericht (Anlage 5, Blatt 12).

| b) <u>Finanzplan</u> | Ist | Plan | Abweichung | |
|--|--------------|--------------|--------------|--------------|
| | 2019 | 2019 | TEuro | % |
| | <u>TEuro</u> | <u>TEuro</u> | <u>TEuro</u> | <u>%</u> |
| 1. Periodenergebnis | 1 | 0 | 1 | -, - |
| 2. Abschreibungen | 40 | 40 | 0 | 0,0 |
| 3. sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge | -6 | -6 | 0 | 0,0 |
| 4. Zunahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- und Finanzierungs- tätigkeit zuzuordnen sind | 5 | -3 | 8 | 266,7 |
| 5. Zunahme der Rückstellungen | 3 | 0 | 3 | -, - |
| 6. Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungs- tätigkeit zuzuordnen sind | 0 | -93 | 93 | 100,0 |
| <u>7. Mittelzu-/abfluss aus laufender Geschäftstätigkeit</u> | <u>43</u> | <u>-62</u> | <u>105</u> | <u>169,4</u> |
| 8. Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen | -3 | 0 | -3 | -, - |
| 9. Auszahlungen aus der Rückzahlung von Sonderposten zum Anlagevermögen | 0 | 0 | 0 | -, - |
| <u>10. Mittelabfluss aus Investitions- tätigkeit</u> | <u>-3</u> | <u>0</u> | <u>-3</u> | <u>-, -</u> |
| 11. Einzahlung aus Eigenkapitalzuführung | 0 | 0 | 0 | -, - |
| 12. Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz)-Krediten | 0 | 0 | 0 | -, - |
| <u>13. Mittelzufluss aus der Finanzierungstätigkeit</u> | <u>0</u> | <u>0</u> | <u>0</u> | <u>-, -</u> |
| <u>14. zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes (Summe aus Ziffer 7., 10. und 13.)</u> | <u>40</u> | <u>-62</u> | <u>102</u> | <u>164,5</u> |
| 15. Finanzmittelbestand am Anfang der Periode | 74 | 74 | 0 | 0,0 |
| <u>16. Finanzmittelbestand am Ende der Periode</u> | <u>114</u> | <u>12</u> | <u>102</u> | <u>850,0</u> |

Bilanz zum 31. Dezember 2019
Eigenbetrieb der Universitäts- und Hansestadt "Seesportzentrum Greif", Universitäts- und Hansestadt Greifswald

Anlage 1

A K T I V A

| | Euro | 2019 Euro | 2018 Euro |
|---|------------------|--------------------------|--------------------------|
| A. Anlagevermögen | | | |
| I. <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u> | | | |
| entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten | | 1,00 | 1,00 |
| II. <u>Sachanlagen</u> | | | |
| 1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken | 563.446,00 | | 572.708,00 |
| 2. technische Anlagen und Maschinen | 1.446,50 | | 2.405,50 |
| 3. andere Anlagen und Betriebs- und Geschäftsausstattung | <u>67.314,50</u> | | <u>93.564,50</u> |
| | | 632.207,00 | 668.678,00 |
| B. Umlaufvermögen | | | |
| I. <u>Vorräte</u> | | | |
| Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe | | 13.409,95 | 15.168,88 |
| II. <u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u> | | | |
| 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 19.612,65 | | 16.376,28 |
| - davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: Euro 0,00 (Vorjahr: Euro 0,00) | | | |
| 2. sonstige Vermögensgegenstände | <u>1.827,69</u> | | <u>8.596,49</u> |
| - davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: Euro 0,00 (Vorjahr: Euro 0,00) | | 21.440,34 | 24.972,77 |
| III. <u>Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten</u> | | 114.151,17 | 74.049,00 |
| C. Rechnungsabgrenzungsposten | | <u>3.753,76</u> | <u>3.805,07</u> |
| | | 784.963,22 | 786.674,72 |
| | | <u><u>784.963,22</u></u> | <u><u>786.674,72</u></u> |

P A S S I V A

| | Euro | 2019 Euro | 2018 Euro |
|--|------------------|--------------------------|--------------------------|
| A. Eigenkapital | | | |
| I. Stammkapital | 25.564,59 | | 25.564,59 |
| II. allgemeine Rücklage | 431.209,20 | | 534.622,72 |
| III. Gewinnvortrag | 0,00 | | 28.401,70 |
| IV. Jahresgewinn/-verlust | <u>549,17</u> | | <u>-131.815,22</u> |
| | | 457.322,96 | 456.773,79 |
| B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen | | 186.541,61 | 192.340,58 |
| C. Rückstellungen | | | |
| sonstige Rückstellungen | | 19.321,00 | 15.460,00 |
| D. Verbindlichkeiten | | | |
| 1. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen | 69.852,95 | | 22.338,16 |
| - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: Euro 69.852,95 (Vorjahr: Euro 22.338,16) | | | |
| 2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 5.617,25 | | 58.951,67 |
| - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: Euro 5.617,25 (Vorjahr: Euro 58.951,67) | | | |
| 3. sonstige Verbindlichkeiten | <u>46.307,45</u> | | <u>40.810,52</u> |
| - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: Euro 46.307,45 (Vorjahr: Euro 40.810,52) | | 121.777,65 | 122.100,35 |
| - davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: Euro 21.106,47 (Vorjahr: Euro 17.019,48) | | | |
| - davon aus Steuern: Euro 13.740,05 (Vorjahr: Euro 6.933,00) | | | |
| | | <u><u>784.963,22</u></u> | <u><u>786.674,72</u></u> |

**Eigenbetrieb der Universitäts- und Hansestadt "Seesportzentrum Greif"
Universitäts- und Hansestadt Greifswald**

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019**

| | 2019 | 2018 |
|---|---------------|--------------------|
| | Euro | Euro |
| 1. Umsatzerlöse | 377.424,20 | 365.560,88 |
| 2. sonstige betriebliche Erträge | 318.682,66 | 192.541,80 |
| 3. Materialaufwand Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren | 49.683,89 | 61.961,17 |
| 4. Personalaufwand | | |
| a) Löhne und Gehälter | 272.635,66 | 253.725,44 |
| b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgungen und für Unterstützung - davon für Altersversorgung: Euro 0,00 (Vorjahr Euro 0,00) | 179.636,96 | 167.994,08 |
| | 452.272,62 | 421.719,52 |
| 5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen | 39.745,36 | 39.843,37 |
| 6. Erträge aus Auflösungen Sonderposten nach § 33 Abs. 4-6 EigVO M-V | 5.798,97 | 5.798,97 |
| 7. sonstige betriebliche Aufwendungen | 154.294,49 | 171.709,83 |
| 8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | 0,00 | 50,00 |
| 9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag | 0,00 | -3,04 |
| 10. Ergebnis nach Steuern | 5.909,47 | -131.279,20 |
| 11. sonstige Steuern | 5.360,30 | 536,02 |
| 12. Jahresgewinn/-verlust | 549,17 | -131.815,22 |

SEESPORTZENTRUM GREIF, EIGENBETRIEB DER UNIVERSITÄTS- UND HANSESTADT ANHANG FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR 2019

I. ALLGEMEINE ANGABEN ZUM JAHRESABSCHLUSS

Der Eigenbetrieb beachtet bei der Aufstellung des Jahresabschlusses hinsichtlich Ansatz, Bewertung und Gliederung die Vorschriften der EigVO und des Handelsgesetzbuches.

Die Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt nach dem Gesamtkostenverfahren.

II. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den Vorschriften des Handelsgesetzbuches und den Bestimmungen der Betriebssatzung.

Entgeltlich von Dritten erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** des Anlagevermögens werden zu Anschaffungskosten aktiviert und über den Zeitraum der Nutzung planmäßig linear abgeschrieben.

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten oder zu Verkehrswerten, solche mit zeitlich begrenzter Nutzungsdauer vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt. Die Abschreibungen werden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände und entsprechend steuerlicher Vorschriften linear ermittelt.

Geringwertige Wirtschaftsgüter bis € 800,00 netto werden in voller Höhe abgeschrieben.

Die **Vorräte** werden zu Anschaffungskosten bzw. den jeweils niedrigeren beizulegenden Werten bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert bzw. mit dem am Bilanzstichtag beizulegenden niedrigeren Wert unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Die **flüssigen Mittel** sind zum Nennwert am Bilanzstichtag angesetzt.

Erhaltene Investitionszuschüsse auf Sachanlagen werden unter dem **Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen** ausgewiesen. Sie werden über die Nutzungsdauer des betreffenden Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufgelöst.

Die **sonstigen Rückstellungen** werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Verbindlichkeiten werden ebenfalls mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

III. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

Anlagevermögen

Die Gliederung und Entwicklung des Anlagevermögens des Eigenbetriebes ist in dem Anlagenspiegel (Anlage zum Anhang) dargestellt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Sämtliche Forderungen haben, wie im Vorjahr, eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Eigenkapital

Das Eigenkapital setzt sich wie folgt zusammen:

| Eigenkapital in T€ | 2019 | Vorjahr | Abweichung |
|---------------------------|-------------|----------------|-------------------|
| Stammkapital | 25,6 | 25,6 | 0 |
| Allgemeine Rücklage | 431,2 | 534,6 | -103,4 |
| Gewinnvortrag | 0 | 43,3 | -43,3 |
| Verlustvortrag | 0 | -15 | 15 |
| Jahresgewinn/-verlust | 0,5 | -131,8 | 131,3 |
| Gesamt | 457,3 | 456,8 | 0,5 |

Der Vorjahresverlust von T€ 131,8 wurde mit dem Gewinnvortrag in Höhe von T€ 28,4 verrechnet und der Restbetrag in Höhe von T€ 103,4 durch Entnahme aus der allgemeinen Rücklage ausgeglichen.

Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen in Höhe von T€ 19,3 summieren sich aus Jahresabschluss- und Prüfungskosten in Höhe von T€ 8,4 sowie Rückstellungen für Personalkosten in Höhe von T€ 10,9.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind, wie im Vorjahr, innerhalb eines Jahres fällig und bestehen aus:

- Erhaltene Anzahlungen: T€ 69,9 (Vorjahr T€ 22,3) und
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen: T€ 5,6 (Vorjahr T€ 58,9)

Im Jahr 2018 war die ausstehende Rechnung aus dem Wertgang 2018 in den Verbindlichkeiten gebucht, das begründet den großen Unterschied.

Die Sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von T€ 46,3 (Vorjahr T€ 40,8) enthalten im Wesentlichen

- Verbindlichkeiten aus Steuern und Abgaben (T€ 13,7; Vorjahr T€ 6,9)
- Verbindlichkeiten aus Lohn und Gehalt (T€ 11,4, Vorjahr 12,8) aus Überstunden und Nachzahlungen und
- Verbindlichkeiten für soziale Sicherheit (T€ 21,1; Vorjahr T€ 17). Hierbei handelt es sich um Abgrenzungen für Lohnzahlungen im Jahr 2019.

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Nach Rückübertragung des Strandbads an die Immobilienverwaltung der UHGW wurde ab 2017 ein Mietverhältnis über die Lager- und Werkstatthalle der GREIF auf dem Strandbadgelände vereinbart; die monatliche Miete beträgt 472,00 EUR. Weitere wesentliche Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen nicht.

IV. ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

| In T€ | 2019 | Vorjahr |
|----------------------------------|-------|---------|
| Tagestörns | 67,4 | 79,2 |
| Mehrtagestörns | 215,7 | 186,6 |
| Shirts, Souvenirs, Merchandising | 34,3 | 31,4 |
| Verpflegung, Getränke | 21,2 | 17,4 |
| Übernachtungen Pension | 32,6 | 28,2 |
| Du/WC | 5,5 | 5,6 |
| Sonstige | 0,7 | 5,5 |
| Gesamt | 377,4 | 365,6 |

Die sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

| In T€ | 2019 | 2018 |
|---|-------|-------|
| Ausgleich UHGW | 273,1 | 156,1 |
| Sponsoring u.a. | 19,6 | 20,9 |
| Erstattung Aufwendungen öffentlicher Sanitärbereich | 19,5 | 15,5 |
| Sonstige Erträge | 6,4 | 0 |
| Gesamt | 318,6 | 192,5 |

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

| In T€ | 2019 | Vorjahr |
|--------------------------|-------|---------|
| Raumkosten | 30,7 | 29,0 |
| Versicherungen, Beiträge | 12,2 | 12,0 |
| Schiffskosten | 61,3 | 87,7 |
| Werbe- und Reisekosten | 6,4 | 3,9 |
| Provisionen | 1,4 | 4,6 |
| Verschiedene | 39,8 | 34,4 |
| Gesamt | 151,8 | 171,7 |

Unter den Verschiedenen betrieblichen Aufwendungen sind u. a. Kosten für Abschluss und Prüfung, Buchführung, Geldverkehr, Bürobedarf, Kommunikation, Abfallbeseitigung sowie sonstige Aufwendungen zusammengefasst.

V. SONSTIGE ANGABEN*Mitarbeiter*

Im Geschäftsjahr 2019 waren im SZG zum Bilanzstichtag 9 (Vorjahr: 8) Arbeitnehmer beschäftigt. Während der Saison waren insgesamt 10 Arbeitnehmer beschäftigt:

| Stellenplan SZG | 2019 | Vorjahr |
|--|---------------|--------------------------------|
| Betriebsleiter (75 %) | 1 | 1 |
| Koordinatorin (90 %) | 1 | 1 |
| Kapitän | 1 | 1 |
| 1. Nautischer Offizier | 1 | 1 (ab 15.03.18) |
| Schiffsmann | 1 | 1 |
| Schiffsmann | 1 | 1 (1-3/2018) 1(ab 1.5.2018) |
| Koch | 1 (4-11/2019) | 1 (4-11/2018) |
| Mitarbeiterin Service/Reinigung (75 %) | 1 | 1 (ab 2/2018) |
| Hausmeister (50 %) | 1 | 1 (ab 4/2018) |
| Mitarbeiterin Wieck Information | 1 | 1 (von 4-9/2018) |

Die Personalaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

| In T€ | 2019 | Vorjahr |
|----------------------------------|-------|---------|
| Löhne und Gehälter | 272,6 | 253,7 |
| Soziale Abgaben und Aufwendungen | 179,7 | 168,0 |
| Gesamt | 452,3 | 421,7 |

Zur Erläuterung wird auf die Ausführungen im Lagebericht verwiesen.

Betriebsleiter

Die Leitung des Eigenbetriebes oblag bis zum Beginn seiner Krankschreibung Anfang Oktober 2018 Herrn Dr. Volker Pesch als hauptamtlichem Betriebsleiter in Teilzeit (28 Stunden/Woche), danach dem Oberbürgermeister. Zur Unterstützung im operativen Geschäft wurde für die Vertretung von Dr. Pesch ab dem 2. Mai 2019 Herr Friedrich Fichte eingestellt, der jedoch erst am 4. November 2019 durch die Bürgerschaft als Betriebsleiter bestellt wurde.

Die Betriebsleitung erhielt im Jahr 2019 Gesamtbezüge in Höhe von 37,5 T € (Brutto-Arbeitslohn inkl. Leistungsprämie gem. § 18 TVöD).

Betriebsausschuss

Der Betriebsausschuss des Eigenbetriebes kam im März, Mai, August, Oktober und November zu 5 Sitzungen zusammen. Es wurden an die Mitglieder Sitzungsgelder in Höhe von insgesamt T€ 1,0 ausgezahlt.

Prüfungsleistungen

Das Honorar für die Abschlussprüfungsleistungen beläuft sich voraussichtlich auf T€ 4,2. Für diesen Betrag wurde eine Rückstellung gebildet. Weitere Leistungen wurden von dem Abschlussprüfer nicht erbracht.

VI. Nachtragsbericht

Die aktuelle Situation des Eigenbetriebes Seesportzentrum GREIF zum Stand der Verfassung des vorliegenden Anhangs zum Jahresabschluss 2019 ist geprägt durch die Absage der gesamten Segelsaison. Aufgrund von außerplanmäßigem Reparaturbedarf am Betriebsmittel ist das Segelschulschiff GREIF seit Anfang des Jahres 2020 nicht see-tüchtig. Alle Törns mussten storniert werden, der Hauptumsatz, die Törneinnahmen, sind damit komplett eingebrochen. Die mit der GREIF einhergehenden Umsätze (Merchandise-, Getränke- und Souvenirverkauf) bleiben aus. Aufgrund der weitreichenden Auswirkungen der CORONA-Pandemie mussten zum Infektionsschutz zeitweilig Pensi-onzimmer und Wieck-Information für den Publikumsverkehr gesperrt werden. Entspre-chende Einnahmen fehlen. Aufgrund dieser Folgen musste ein Nachtragswirtschafts-plan 2020 erarbeitet werden, der am 2. Juli 2020 durch die Bürgerschaft der Universi-täts- und Hansestadt Greifswald beschlossen wurde. Im Weiteren wird auf die Erläute-rungen im Lagebericht (Punkt 4: Prognose-, Chancen- und Risikobericht) verwiesen.

VII. Ergebnisverwendungsvorschlag

Unterjährig wurden dem SZG zur Erfüllung der dem Eigenbetrieb übertragenen Aufgaben entsprechend dem Wirtschafts- und Nachtragswirtschaftsplan 2019 Mittel in Höhe von T€ 273,1 aus dem Haushalt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald zugeführt.

Das Jahresergebnis des kommunalen Eigenbetriebes Seesportzentrum Greif des Geschäftsjahres 2019 beträgt 549,17 €. Die Betriebsleitung schlägt vor, den Überschuss der allgemeinen Rücklage zuzuführen.

Seesportzentrum Greif

Greifswald, den 9. Juli 2020

Friedrich Fichte

Betriebsleiter

Anlagespiegel zum 31. Dezember 2019

Eigenbetrieb der Universitäts- und Hansestadt "Seesportzentrum Greif", Universitäts- und Hansestadt Greifswald

| | Historische Anschaffungskosten | | | | kumulierte Abschreibungen | | | | Restbuchwerte | | |
|---|--------------------------------|----------|--------|-------------|---------------------------|---------------------|-----------|--------|---------------------|------------|------------|
| | Stand 01.01.2019 | Zugang | Abgang | Umbuchungen | Stand 31.12.2019 | Stand 01.01.2019 | Zugang | Abgang | Stand 31.12.2019 | 31.12.2019 | Vorjahr |
| | Euro | Euro | Euro | Euro | Euro | Euro | Euro | Euro | Euro | Euro | Euro |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände | | | | | | | | | | | |
| entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten | 4.012,33 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 4.012,33 | 4.011,33 | 0,00 | 0,00 | 4.011,33 | 1,00 | 1,00 |
| II. Sachanlagen | | | | | | | | | | | |
| 1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken | 599.844,93 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 599.844,93 | 27.136,93 | 9.262,00 | 0,00 | 36.398,93 | 563.446,00 | 572.708,00 |
| 2. technische Anlagen und Maschinen | 31.363,27 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 31.363,27 | 28.957,77 | 959,00 | 0,00 | 29.916,77 | 1.446,50 | 2.405,50 |
| 3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | 2.314.673,45 | 3.274,36 | 0,00 | 0,00 | 2.317.947,81 | 2.221.108,95 | 29.524,36 | 0,00 | 2.250.633,31 | 67.314,50 | 93.564,50 |
| Summe Sachanlagen | 2.945.881,65 | 3.274,36 | 0,00 | 0,00 | 2.949.156,01 | 2.277.203,65 | 39.745,36 | 0,00 | 2.316.949,01 | 632.207,00 | 668.678,00 |
| Summe Anlagevermögen | 2.949.893,98 | 3.274,36 | 0,00 | 0,00 | 2.953.168,34 | 2.281.214,98 | 39.745,36 | 0,00 | 2.320.960,34 | 632.208,00 | 668.679,00 |

Eigenbetrieb der Universitäts- und Hansestadt "Seesportzentrum Greif"

Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom

1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019

Forderungsübersicht

| lfd. Nr. | Bezeichnung | Bilanzwert zum 31.12.2018 | Bilanzwert zum 31.12.2019 | vorgenommene Wertberichtigungen für das Wirtschafts- jahr 2019 | Forderungen zum 31.12.2019 (Vorjahr) | | |
|-------------|--|---------------------------------|---------------------------------|---|---|--------------------------------------|------------------------------|
| | | | | | davon mit einer Restlaufzeit | | |
| | | | | | bis zu einem Jahr | von über einem bis zu fünf Jahren | von mehr als fünf Jahren |
| | | | | | in EUR | | |
| 1. | Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (privatrechtliche Forderungen) | 16.376,28 | 19.612,65 | 0,00 | 19.612,65 (16.376,28) | 0,00 (0,00) | 0,00 (0,00) |
| 2. | Forderungen gegen die Gemeinde | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 (0,00) | 0,00 (0,00) | 0,00 (0,00) |
| 3. | Sonstige Vermögensgegenstände | 8.596,49 | 1.827,69 | 0,00 | 1.827,69 (8.596,49) | 0,00 (0,00) | 0,00 (0,00) |
| | Summe der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände | 24.972,77 | 21.440,34 | 0,00 | 21.440,34 (24.972,77) | 0,00 (0,00) | 0,00 (0,00) |

Eigenbetrieb See- und Tauchsportzentrum Greifswald, Universitäts- und Hansestadt Greifswald
 Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom
 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019

Verbindlichkeitenübersicht

| lfd. Nr. | Bezeichnung | Verbindlichkeiten zum 31.12.2019 (Vorjahr) | | | Stand zum 31.12.2019 (Vorjahr) -Nominalwert- | Abzinsung zum 31.12.2019 (Vorjahr) | Stand zum 31.12.2019 (Vorjahr) -Bilanzwert- | davon durch Grundpfand- rechte oder ähnliche Rechte besichert | Art und Form der Sicherheit | Stand zum 31.12.2018 = Vorjahr -Bilanzwert- |
|-------------|--|---|---|-----------------------------|---|--|--|--|-----------------------------------|--|
| | | mit einer Restlaufzeit | | | | | | | | |
| | | bis zu einem Jahr | von über einem bis zu fünf Jahren | von mehr als fünf Jahren | | | | | | |
| | | in EUR | | | | | | | | |
| 1. | erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen | 69.852,95 (22.338,16) | 0,00 (0,00) | 0,00 (0,00) | 69.852,95 (22.338,16) | 0,00 (0,00) | 69.852,95 (22.338,16) | 0,00 (0,00) | n/a (n/a) | 22.338,16 |
| 2. | Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 5.617,25 (58.951,67) | 0,00 (0,00) | 0,00 (0,00) | 5.617,25 (58.951,67) | 0,00 (0,00) | 5.617,25 (58.951,67) | 0,00 (0,00) | n/a (n/a) | 58.951,67 |
| 3. | Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde | 0,00 (0,00) | 0,00 (0,00) | 0,00 (0,00) | 0,00 (0,00) | 0,00 (0,00) | 0,00 (0,00) | 0,00 (0,00) | n/a (n/a) | 0,00 |
| 4. | sonstige Verbindlichkeiten | 46.307,45 (40.810,52) | 0,00 (0,00) | 0,00 (0,00) | 46.307,45 (40.810,52) | 0,00 (0,00) | 46.307,45 (40.810,52) | 0,00 (0,00) | n/a (n/a) | 40.810,52 |
| | Summe der Verbindlichkeiten | 121.777,65 (122.100,35) | 0,00 (0,00) | 0,00 (0,00) | 121.777,65 (122.100,35) | 0,00 (0,00) | 121.777,65 (122.100,35) | 0,00 (0,00) | n/a (n/a) | 122.100,35 |

Eigenbetrieb der Universitäts- und Hansestadt Seesportzentrum Greif (SZG)**LAGEBERICHT FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR 2019****1. Grundlagen des Betriebes und Geschäftsverlauf**

In der Eigenbetriebssatzung ist der Zweck des Eigenbetriebes wie folgt festgeschrieben:

Gegenstand des Betriebes ist gem. §2 (1)

- a) das Betreiben des Segelschulschiffes GREIF vorrangig für die Jugend und Sportler aller Altersklassen als Begegnungsstätte auf maritimer Basis sowie die Vercharterung und die Unterbringung und Versorgung von Gästen und Kursteilnehmern des Betriebes,
- b) der Betrieb eines Segelsportzentrums mit der Möglichkeit der Aus- und Fortbildung auf seglerischem Gebiet,
- c) die Pflege der Seefahrtstradition und des Brauchtums der norddeutschen Küstenbewohner,
- d) der Betrieb des SCHIPP IN als touristisches Zentrum in Greifswald - Wieck.

Gem. § 2 (2) nimmt der Eigenbetrieb alle den Betriebszweck fördernde und wirtschaftlich berührende Geschäfte wahr.

Das Stammkapital beträgt 25.564,59 €.

1.2 Geschäftsverlauf 2019

Der am 17. Dezember 2018 beschlossene Wirtschaftsplan wies für das Planjahr 2019 einen Mittelbedarf zur Erfüllung der dem Eigenbetrieb übertragenen Aufgaben in Höhe von T€ 168,5 aus. Mit dem Nachtragswirtschaftsplan wurde am 4. November 2019 ein zusätzlicher Mittelbedarf in Höhe von T€ 104,6 beschlossen. Der gesamte Mittelbedarf in Höhe von T€ 273,1 wurde dem Eigenbetrieb unterjährig aus dem Haushalt der Stadt zugeführt.

Die wirtschaftliche Situation des Betriebes war im Jahr 2019 durch den Betrieb des Segelschulschiffes GREIF sowie die Bewirtschaftung des Dienstleistungszentrums SCHIPP IN geprägt.

Die Leitung des Eigenbetriebes oblag im Wirtschaftsjahr formal Dr. Volker Pesch als hauptamtlichem Betriebsleiter, der aber seit Oktober 2018 krankheitsbedingt ausgefallen war. Aufgrund dessen oblag die Leitung dem Oberbürgermeister der Universitäts- und Hansestadt Greifswald. Zur Unterstützung im operativen Geschäft wurde für die Vertretung der Betriebsleitung ab dem 2. Mai 2019 Herr Friedrich Fichte befristet mit eingeschränktem Aufgabenbereich entsprechend einer Übertragungsanweisung eingestellt und ab 4. November 2019 zunächst zweckbefristet als Betriebsleiter bestellt, um vollumfänglich die Aufgaben der Betriebsleitung wahrnehmen zu können.

Die Hauptaufgabe im Eigenbetrieb war die Aufrechterhaltung des Segelbetriebes mit dem Segelschulschiff GREIF bei Tages- und Mehrtagesfahrten im Ostseeraum sowie die Koordination der Pension Schipp in und Wieck-Information.

Im Hinblick auf die Stammbesetzung des Schiffes gab es 2019 Veränderungen. Zum 1. April wurde ein Bootsmann eingestellt und zum 15. April ein Schiffskoch. Damit hat sich die Stammmannschaft auch verjüngt. Festzustellen ist auch für 2019 die hohe Belastung der Mannschaft, die am unteren Besetzungslimit ist, wodurch auch das Ausfallrisiko steigt.

Der Betriebsausschuss begleitete die Tätigkeit des Eigenbetriebes und tagte im Jahr 2019 fünf Mal.

1.2.1 Segelschulschiff GREIF

Entsprechend der Fahrtzulassung des Segelschulschiffes GREIF ist das Einsatzgebiet auf die Nord- und Ostsee begrenzt. Die Fahrtsaison konzentriert sich daher auf die Sommermonate bzw. Frühjahrs- und Herbstzeit.

Vom 6. April bis 19. Oktober wurden Tages- und Mehrtagesfahrten im Ostseeraum durchgeführt. Der Liegeplatz der GREIF außerhalb der Saison war der Innenhafen von Greifswald-Wieck, während des Törnbetriebs der Außenhafen an der Südmole. Hier starteten und endeten in der Regel die Törns.

Insgesamt war die GREIF 125 Tage auf See. Geplant waren laut veröffentlichtem Törnplan im Herbst 2018 insgesamt 130 Einsatztage. Ein für Juni angebotener Langfahrttörn über 14 Tage war nicht ausreichend ausgelastet, deshalb gab es die Alternativentscheidung, stattdessen einen kürzeren Mehrtagestörn und auch Tagestörns durchzuführen.

Vor der Saison wurden im Winter und Frühjahr umfangreiche Reparaturarbeiten am Schiff durchgeführt. So wurden etwa die Generatoren im Maschinenraum zur Stromerzeugung überholt, Entrostungs- und Korrosionsschutzmaßnahmen an Fock- und Großmast durchgeführt und der defekte Herd in der Kombüse erneuert.

Der sichere Schiffsbetrieb war zu jeder Zeit gegeben. Aufgrund des Alters und Zustands des Schiffes mussten im Geschäftsjahr allerdings in deutlich vermehrtem Ausmaß auch während der Törns regelmäßig Reparaturarbeiten durchgeführt werden. Probleme mit der Antriebsanlage, der Kühlung, der WC-Anlage und in den sanitären Einrichtungen mussten regelmäßig behoben werden. Ebenfalls wurde aufgrund von Materialermüdung das Innenklüverstag des Fockmastes erneuert.

Während einer Tagesfahrt kam es auf Grund eines elektrischen Defektes an der Verstellpropelleranlage zu einer Grundberührung in Höhe Hafenansteuerung Greifswald-Wieck. Personen wurden dabei nicht verletzt. Am Schiff gab es durch dieses Ereignis keine Schäden. Nach erfolgter Reparatur an der Elektrik konnte das Schiff aus eigener Kraft in den Hafen einlaufen.

Die tatsächliche Auslastung des Segelschulschiffes GREIF lag unter den ursprünglichen Prognosen. Die volle Auslastung der GREIF liegt bei 50 zahlenden Mitseglern auf Tagesfahrten bzw. auf maximal 30 zahlenden Mitseglern auf Mehrtagesfahrten (24 Kojen plus im Regelfall 4 Hängematten; in Ausnahmefällen 6 Hängematten). Die Hängematten waren aufgrund des Komfortanspruches der Mitsegler durchweg selten gebucht, in der Regel waren diese auf Mehrtagestörns nur im Durchschnitt mit 2 Mitseglern pro Törn belegt.

Im September wurde ein Segeltörn mit einer Klasse der „Freie Waldorfschule Bargtheide“ durchgeführt. Die Schülerinnen und Schüler konnten ihr erlebnispädagogisches Konzept an Bord umsetzen und traditionelle Seemannschaft an Bord eines Rahseglers erlernen.

In Kooperation mit dem Aus- und Fortbildungszentrum Rostock sowie den Helios-Kliniken Bad Saarow wurden zum wiederholten Mal zwei „Basic-Safety-Törns“ für Ärzte absolviert. Während dieser Törns geht es vorwiegend um die maritime medizinische Ausbildung der Ärzte auf See sowie um ein Grundlagentraining für Seefahrer. An Bord der GREIF konnten die Ärzte die Lerninhalte in der Praxis optimal erproben.

Als Bestandteil des Customer-Relationship-Managements wurde die Informationspolitik und Feedbackkultur verbessert. So wurden die Mitsegler unmittelbar vor ihrem gebuchten Törn per E-Mail zu ihrer bevorstehenden Segelreise informiert und im Nachgang zum Törn-Feedback aufgefordert. Die Auswertung erfolgte unmittelbar mit der Crew der GREIF, so dass auf Hinweise und Wünsche zeitnah reagiert werden konnte.

Tagestörns wurden ab Greifswald, Saßnitz, Rostock und Stralsund angeboten. Diese wurden zum Teil gemeinsam mit den Partnern Basic Events (Hafentage Stralsund) und der Hanse Sail Buchungszentrale u.a. Partnern vermarktet.

Das regionale Event Fischerfest Gaffelrigg im Heimathafen ist für die Mitsegler und Gäste ein maritimer Höhepunkt, bei dem die GREIF eine zentrale Rolle einnimmt. Die Hanse Sail in Rostock war auch im Jahr 2019 fester Bestandteil des Törn-Programms. In Kooperation mit dem Hanse Sail Büro und deren Buchungszentrale wurden alle Törns optimal vermarktet und waren komplett ausgebucht.

Kleinere Hafenfeste wie die Hafentage Stralsund oder die Rügener Hafentage in Saßnitz sind selten auf den Segeltourismus ausgerichtet, sondern fokussieren sich auf das Landprogramm. Dies zeichnet sich in der schlechten Buchungslage und Auslastung der Törns bei diesen Events ab.

In Häfen der baltischen Küste, wie z.B. Kopenhagen, Ystad, Karlskrona und Swinemünde, machte die GREIF auch 2019 teilweise mehrfach fest. Nach wie vor ist das beliebteste Ziel für Mehrtagestörns die Insel Bornholm.

Die Mehrtagesfahrten mit Mitseglern, die als Teil der Mannschaft in den Bordbetrieb einbezogen werden, sind das, was man als „Kernkompetenz“ des Segelschulschiffs bezeichnen kann. Durch den längeren Aufenthalt an Bord wird jeder Mitsegler in die Bordroutine einbezogen und dadurch Teil der Mannschaft eines traditionell getakelten Segelschulschiffes. Diese Art der Fahrten tragen im besonderen Maße zur Pflege des Betriebszweckes bei.

Bestehende Kooperationen zum Förderverein Rahsegler GREIF e.V., die Verbindungen zu den Dachvereinigungen Sail Training Association Germany e.V. (S.T.A.G.) und dem Tall Ship Friends Germany e.V. (TSFG) wurden weiterhin gepflegt und intensiviert.

Bei allen Segeltörns wurde die Crew von den Vereinsmitgliedern des Fördervereins Rahsegler GREIF e.V., der mittlerweile rund 530 Mitglieder zählt, unterstützt. Gemeinsam wurden die Bootsmessen in Berlin und Magdeburg vorbereitet und die Teilnahme hauptsächlich von Vereinsmitgliedern abgesichert. Hier ging es nicht nur um Werbung von Mitseglern, sondern es wurden auch Vorträge über die GREIF gehalten, um bei Verbänden, Schulen und Universitäten neue Vereinsmitglieder zu gewinnen, die später als „Hand-für-Koje“-Mitsegler das Schiff unterstützen können.

Ehrenamtliche „Hand-für-Koje“-Mitsegler mit entsprechender Qualifikation übernehmen vertretungsweise Aufgaben der Stammcrew (Schiffsmann, Maschinist, Nautiker). Nur durch diese Verbindung von ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mannschaftsmitgliedern ist die Einsatzfähigkeit des Schiffes möglich.

Die Auslastung der GREIF bleibt insgesamt weiterhin hinter den Erwartungen zurück, so dass das Jahresergebnis nicht wesentlich verbessert werden konnte. Als Grund wurde bereits der sich ändernde Kundenstamm sowie die gesteigerten Komfortansprüche ausgemacht.

Die Umsatzsteigerung für Törns auf der GREIF beträgt insgesamt T€ 5,5 mehr als im Vergleich zu 2018 (Steigerung um 2%). Insbesondere war die durchschnittliche Auslastung der Mehrtagesfahrten höher. Nähere Erläuterungen erfolgen dazu unter 2.2 -Ertragslage.

Die folgende Tabelle zeigt die Kennzahlen der Saison im Vergleich zum Vorjahr auf:

| | 2018 | Mitsegler Ø | 2019 | Mitsegler Ø |
|-----------------------------------|-------------|-------------|-------------|-------------|
| Einsatztage gesamt | 126 | | 125 | |
| Tagesfahrten | 38 | 37,7 (75%) | 35 | 35,7 (71%) |
| davon Kurztagessfahrten | 17 | | 10 | |
| Anzahl Mehrtagestörns | 20 | 20,9 (74%) | 21 | 23,9 (85%) |
| Einsatztage Mehrtagestörns | 88 | | 95 | |
| Mitsegler gesamt | 1.849 | | 1.719 | |
| davon Mitsegler Mehrtagestörns | 417 | | 502 | |
| Seemeilen gesamt | 4.975,7 | | 4.832,3 | |

In Vorbereitung der Saison 2020 wurden Ende 2019 mit Aufstellung des Törnplanes und des Wirtschaftsplanes umfassende Neuerungen beabsichtigt.

So wurden neben der anlaufenden Vorbereitung der notwendigen Grundsanierung zwei Komplettcharterverträge für die GREIF geschlossen und attraktive Zielhäfen im Törnplan berücksichtigt (z.B. Passage des Nord-Ostsee-Kanals, Helgoland, Bremerhaven). Kontakte zur Universität Greifswald wurden geknüpft, um zukünftig gemeinsame Segeltörns im Rahmen der Bürgerwissenschaft durchführen zu können. Das räumliche Potential der GREIF wurde für die Törnplanung 2020 vollständig ausgeschöpft, so konnten zwei weitere Kojenplätze verchartert werden.

Weiterhin wurden mehrere Projektstage für Schüler und Kindergartenkinder geplant, um dem Satzungsziel des Eigenbetriebes und der Außendarstellung des Segelschulschiffes vermehrt Rechnung zu tragen.

1.2.2 Touristische Serviceeinrichtung SCHIPP in

Der Betrieb des SCHIPP IN als touristisches Zentrum in Greifswald – Wieck gehört ebenfalls zu den Aufgaben des Eigenbetriebs.

Das Gebäude verfügt 4 Gästezimmer mit insgesamt 11 Betten und dem Servicebereich für den kommunalen Hafen (Toiletten, Segler-Duschen, Münz-WCs). Das SCHIPP IN dient als Servicepunkt und Information im Fischerdorf Greifswald-Wieck. Es werden Souvenirs der GREIF, der Universitäts- und Hansestadt Greifswald und andere touristische Artikel angeboten.

Der Umbau des Erdgeschosses zum Verkaufsraum und Informationsstelle sowie der Geschäftsstelle hat sich seit 2017 bewährt. Es zeigt sich aber auch, dass das Informationszentrum, welches sich vorrangig als allgemeiner Informationspunkt für Touristen entwickelt hat, Personalkapazitäten in Anspruch nimmt, die für die weiteren Aufgaben des Eigenbetriebes nicht zur Verfügung stehen.

Aus diesem Grund wurde die Zusammenarbeit mit der Greifswald Marketing GmbH als zuverlässigster Marketingpartner intensiviert. Seit Juni 2019 gibt es durch die GMG eine saisonale, personelle Unterstützung der Wieck Information.

Die Betreuung des Schiffes und des SCHIPP IN ergänzen sich. Mitsegler der GREIF nutzen die Pension für einen verlängerten Aufenthalt in Greifswald oder für den Aufenthalt von Angehörigen, die nicht mitsegeln.

Die durchschnittliche Auslastung der Zimmer pro Nacht betrug 49,9 % im Gesamtjahr 2019; in den Sommermonaten (Juni-September) lag die Auslastung bei durchschnittlich

62,5%. Die Buchung des Hauses in der Saison und in der Vor- und Nachsaison wurde im Geschäftsjahr 2019 gegenüber dem Vorjahr durch teilweise Vermietung als Monteurzimmer verbessert.

Das Tiefbau- und Grünflächenamt (Amt 66) wird seit 2017 an den Kosten der öffentlichen Duschen und Toiletten im SCHIPP IN beteiligt, da es sich hier um eine Infrastrukturdienstleistung für den kommunalen Hafen handelt. Eine entsprechende Vereinbarung hat sich für beide Seiten bewährt.

1.2.3 Ergebnis

Der Jahresabschluss für 2019 weist ein Ergebnis von T€ 0,5 aus.

Darin enthalten ist der Ausgleich aus dem städtischen Haushalt in Höhe von T€ 273,1.

Im Wirtschaftsplan war ein Zuschuss von T€ 168,5 geplant, dieser musste mit dem verabschiedeten Nachtragswirtschaftsplan vom 4. November 2019 um T€ 104,6 erhöht werden. Der gesamte Zuschuss lag damit um T€ 117 über dem des Vorjahres 2018.

Folgende wirtschaftliche Kennzahlen (in T€) prägen den Eigenbetrieb:

| | JA 2018 | Wirtschafts- plan 2019 | Nachtrags- wirtschafts- plan 2019 | JA 2019 |
|-------------------------------------|------------|---------------------------|---|------------|
| Umsatzerlöse | 365,6 | 432 | 366,9 | 377,4 |
| Sonst. betr. Erträge | 192,5 | 230,5 | 316,2 | 318,7 |
| davon Ausgleich durch die UHGW | 156,1 | 168,5 | 273,1 | 273,1 |
| Personalaufwand | 421,7 | 454 | 430 | 452,3 |
| Materialaufwand | 61,9 | 50,3 | 40,5 | 49,7 |
| Sonst. betriebliche Aufwendungen | 171,7 | 122,9 | 177,6 | 154,2 |
| Abschreibungen | 39,8 | 41,0 | 40,3 | 39,7 |
| Erträge Auflösung SoPO | 5,8 | 5,8 | 5,8 | 5,8 |
| Jahresverlust / Jahresüberschuss | -131,8 | 0 | 0 | 0,5 |

Der Jahresüberschuss für 2019 soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

2. Wirtschaftliche Lage

2.1 Vermögens- und Finanzlage

Die Finanzlage des Eigenbetriebes im Geschäftsjahr war geordnet. Der Mittelzufluss erfolgte unterjährig aus dem Haushalt der Universitäts- und Hansestadt. Die Bilanzsumme des Eigenbetriebes verringerte sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 1,7 und beträgt T€ 784,9.

Die Eigenkapitalquote des Eigenbetriebes (Eigenkapital im Verhältnis zu der um die Sonderposten für Investitionszuschüsse berichtigten Bilanzsumme) beträgt zum Bilanzstichtag 76,4 %.

Der Kassen- und Bankbestand hat sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 40,1 erhöht und beträgt zum Bilanzstichtag T€ 114,1 (VJ T€ 74,0).

Auf Grund einer fortlaufenden Liquiditätskontrolle und Abstimmung mit der Verwaltung konnte der Eigenbetrieb jederzeit seinen Zahlungsverpflichtungen nachkommen. Einige Zahlungen für Verbindlichkeiten aus dem Jahr 2018, insbesondere die aus dem Werftaufenthalt und notwendigen Reparaturen sowie Personalaufwand aus beendeten Verträgen, erfolgten erst zu Beginn des Jahres 2019. Deshalb mussten im I. Quartal des Jahres 2019 aus dem Haushalt bereits T€ 100 an Liquidität zugeführt werden.

Der Aufbau der liquiden Mittel zum Ende des Jahres resultiert aus Anzahlungen für geplante Segeltörns im Jahr 2020. Um die Bucherverbindlichkeit für Törns zu erhöhen, wurde die Anzahlung auf 20 % des gesamten Törnbeitrages gesetzt (in den Vorjahren 50 € pauschal).

Hinsichtlich der Entwicklung des Eigenkapitals und der Rückstellungen wird auf die Angaben im Anhang verwiesen.

2.2 Ertragslage

Das Jahresergebnis beträgt T€ 0,5 (Vorjahr T€ -133,8).

2.2.1 Umsatzerlöse

| | Ist | Plan | Nachtrag | JA |
|--|--------------|--------------|--------------|--------------|
| | 2018 | 2019 | 2019 | 2019 |
| Umsatzerlöse | 365,6 | 432,5 | 366,9 | 377,4 |
| - davon Törnerlöse gesamt | 278 | 327 | 285,2 | 283,1 |
| o davon Tagesfahrten | 79,2 | 92,0 | 72,3 | 67,4 |
| o davon Mehrtagesfahrten | 186,6 | 235,0 | 212,9 | 215,7 |
| - davon aus Übernachtungen Schipp In | 27,6 | 36,0 | 27,5 | 32,6 |
| - davon aus Verkäufen Souvenirs und Merchandising | 31,4 | 37,5 | 33,0 | 34,3 |
| - davon aus Verpflegung/Getränke | 17,3 | 23,0 | 15,2 | 21,2 |
| - weitere Umsatzerlöse | 11,1 | 9,0 | 6,0 | 6,2 |
| sonst. betriebliche Erträge | 192,5 | 230,5 | 316,2 | 318,7 |
| - davon Zuschuss UHGW | 156,1 | 168,5 | 273,1 | 273,1 |
| - davon Ausgleich für Betrieb öffentliche Sanitäranlage | 15,5 | 19,5 | 19,5 | 19,5 |
| - davon Sponsoring | 20,8 | 42,5 | 18,4 | 19,6 |
| Auflösung SoPo | 5,8 | 5,8 | 5,8 | 5,8 |
| Gesamte Erträge | 563,9 | 668,8 | 688,9 | 701,9 |

Gegenüber dem Vorjahr konnten die Umsatzerlöse um insgesamt T€ 11,8 gesteigert werden.

Umsatzerlöse

Der tatsächliche Törnplan weicht vom geplanten ab. Es wurden in der Saison 125 Seetage absolviert, davon 35 Tagestörns. Ein für Juni geplanter Langfahrttörn über 14 Tage wurde nicht ausreichend gebucht. Dieser Törn wurde nicht durchgeführt, dafür wurden in der geplanten Zeit ein kürzerer Mehrtagestörn und auch Tagestörns absolviert.

Insgesamt entspricht die Auslastung der GREIF nicht dem geplanten Ergebnis.

Insbesondere liegt die Teilnehmeranzahl bei Tages- und Kurztagestörns mit durchschnittlich 35 Mitseglern deutlich unter der Erwartung, was sich auch im durchschnittlichen Törnerlös widerspiegelt. 5 Tagestörns mussten aufgrund mangelnder Buchungslage abgesagt werden.

Unterjährig wurde, in Auswertung der Ergebnisse der Saison 2018, ein softwareunterstütztes Controlling eingeführt, um im Hinblick auf die Törnerlöse in Echtzeit aus der Datenbank auslesbare Statistiken ermitteln zu können (Umsatz netto, Umsätze in Zukunft basierend auf aktueller Fakturierung).

Trotz der verringerten Gästezahl konnten die Einnahmen aus Verkäufen von Getränken und Verpflegung um T€ 3,9 verbessert werden.

Die Erlöse aus Übernachtungen im SCHIPP IN erhöhten sich um T€ 5,0 und sind damit deutlich über dem Durchschnitt der Jahre 2018 bis 2015 (T€ 26,4).

Die weiteren Umsatzerlöse, bestehend aus Einnahmen der öffentlichen WCs und Seglerduschen sowie Übernachtungen auf der GREIF (vor oder nach Törns), sind insbesondere durch weniger Übernachtungsgäste an Bord zurück gegangen.

Bewährt hat sich im Jahr 2019 insbesondere das softwareunterstützte Controlling, mit dem unterjährig Maßnahmen zur Gegensteuerung gering ausgelasteter Törns getroffen werden konnten.

2.2.2 Sonstige betriebliche Erträge

Die Sonstigen betrieblichen Erträge betragen T€ 318,7. Darin enthalten sind der unterjährige Ausgleich der Stadt in Höhe von T€ 273,1; die Einnahmen aus Sponsoring und Kooperationsvereinbarungen in Höhe von T€ 19,6, die Erstattung von Aufwendungen für den Betrieb der öffentlichen Sanitärbereiche des kommunalen Hafens durch das Tiefbau- und Grünflächenamt in Höhe von T€ 19,5 sowie Erträge aus der Auflösung von Sonder-

posten in Höhe von T€ 5,8 und T€ 1,8 Versicherungsentschädigung. Gegenüber dem Vorjahr sind die sonstigen betrieblichen Erträge um T€ 126,2 gestiegen, was vor allem durch den höheren Ausgleich der Stadt gegenüber 2018 begründet ist.

2.3. Aufwendungen

Die Aufwendungen betragen im Jahr 2019 insgesamt T€ 701,2 (Vorjahr T€ 695,6).

| | Ist 2018 | Plan 2019 | Nachtrag 2019 | JA 2019 |
|---|-------------|--------------|------------------|------------|
| Materialaufwand | 61,9 | 50,3 | 40,5 | 49,7 |
| Personalaufwand | 421,7 | 454,0 | 430 | 452,3 |
| Sonstige betriebliche Aufwendungen | 171,7 | 122,9 | 177,6 | 154,2 |
| - davon Raumkosten | 29 | 23,0 | 30,4 | 30,7 |
| - davon Versich. / Beiträge | 12,0 | 14,6 | 12,1 | 12,2 |
| - davon Kosten GREIF | 14,0 | 14,0 | 9,1 | 7,3 |
| - Reparaturen und Instandhaltung Greif | 73,5 | 30,0 | 74,9 | 54 |
| - davon Werbe-/Reisekosten | 3,9 | 6,6 | 6,6 | 6,4 |
| - davon Kosten Warenabgabe | 4,5 | 2,0 | 1,0 | 1,4 |
| - davon sonstige Kosten | 34,4 | 30,2 | 38,9 | 39,7 |
| Abschreibungen | 39,8 | 41,0 | 40,3 | 39,7 |
| sonstige betriebliche Steuern | 0,5 | 0,6 | 0,5 | 5,3 |
| Gesamte Aufwendungen | 695,6 | 668,8 | 688,9 | 701,2 |

2.3.1. Personalaufwendungen

Im Stellenplan des Eigenbetriebes waren für 2019 insgesamt 10 Planstellen mit 8,3 VZÄ vorgesehen, davon 1 Stelle saisonal befristet (Koch auf der GREIF).

Im Nachtragswirtschaftsplan 2019 war schon die Abgeltung von Mehrarbeitsstunden eingerechnet, die auf Grund von befristeten Verträgen nicht durch Freizeitausgleich abgebaut werden können (Koch). Dennoch besteht eine Abweichung zum Nachtragswirtschaftsplan. Hierbei handelt es sich um Verpflichtungen aus Beendigungen von Arbeitsverhältnissen, sowie sich daraus ergebenden Auszahlungen der Überstunden, die in der Hochrechnung noch nicht prognostiziert waren.

Die Änderung des Personalaufwandes gegenüber dem Vorjahr wurde auch beeinflusst durch die Tarifierpassung zum 1. April 2019, die abhängig der Entgeltgruppen um 2,81 % bis 3,49 % erhöht wurde. Zum Bilanzstichtag waren insgesamt 8 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt.

Im Personalaufwand ist der Aufwand für Leistungsentgelte gemäß § 18 TVöD in Höhe von T€ 5,6 enthalten, für den entsprechende Rückstellungen gebildet wurden.

Mit dem derzeitigen Stellenplan ist für die Besetzung der GREIF das Limit erreicht und es sind für alle Stelleninhaber in erheblichem Maße Mehrarbeitsstunden vorhanden. Ebenfalls konnten die Öffnungszeiten der Wieck-Informationen im Sommer 2019 nur durch die personelle Unterstützung der GMG in dem Maße aufrecht gehalten werden.

2.3.2 sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen im Jahr 2019 insgesamt T€ 154,2 (Vorjahr T€ 171,7). Bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen wurden Mehraufwendungen für Reparaturen und Instandhaltung der GREIF in Höhe von T€ 74,9 im Nachtrag geplant, davon wurden T€ 54 in Anspruch genommen, da nicht alle notwendigen Arbeiten beauftragt werden konnten.

Um die GREIF für die kommenden Saison vorzubereiten, wurden im Herbst 2019 Maßnahmen in folgenden Bereichen des Schiffs unmittelbar begonnen:

- Sanitärtrakt Herren (schiffbauliche Stahlarbeiten im Zuge der Fußbodensanierung)
- Ankerspill (Konservierung, Erneuerung der korrodierten Teile)
- Stahlreparaturen (Rumpf und Aufbauten)
- Maschinenraum (Ausbesserung der korrosionsbeschädigten Leitungen, Wartung)
- Wartung der Elektrik
- Takelage (sicherheitsrelevante Erneuerung der Verstägung und Mastkragen)

Inklusive Betankung sind 2019 für das Segelschulschiff T€ 61,3 (Vorjahr T€ 87,5) aufgewendet worden.

3. Beschlüsse in Bürgerschaft und Betriebsausschuss

Die Bürgerschaft der UHGW hat folgende den Eigenbetrieb betreffenden Beschlüsse gefasst:

Die Bestätigung des Wirtschaftsplanes 2019 erfolgte am 17. Dezember 2018. Der Nachtragswirtschaftsplan 2019 wurde am 4. November 2019 beschlossen.

Am 4. November 2019 wurde ebenfalls der Jahresabschluss 2018 festgestellt und die teilweise Verrechnung des Jahresverlustes in Höhe von T€ 131,8 mit dem Gewinnvortrag und die Entnahme des Betrags von 103,4 T€ aus der allgemeinen Rücklage sowie die Entlastung des Betriebsleiters beschlossen.

Der Betriebsausschuss hat die Belange des Eigenbetriebes in insgesamt 5 Sitzungen beraten und die Beschlüsse der Bürgerschaft mit Empfehlungen vorbereitet.

Am 16. Dezember 2019 wurde der Wirtschaftsplan 2020 beschlossen.

In der Sitzung am 29. Januar 2020 nahm der Betriebsausschuss die Anhörung zur Vergabe einer Leistung für die Erstellung eines Sanierungskonzeptes Segelschulschiff GREIF zur Kenntnis.

Auf Grund der Kommunalwahl in M-V 2019 wurden die Bürgerschaft und der Betriebsausschuss neu besetzt.

4. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Die Leitung des Eigenbetriebes obliegt nach Ausscheiden von Herrn Dr. Pesch aus dem Arbeitsverhältnis ab dem 1. Februar 2020 Herrn Friedrich Fichte. Er wurde von der Bürgerschaft am 3. Februar 2020 als Betriebsleiter bestellt und war zuvor seit Mai 2019 als Krankheitsvertretung für den Betriebsleiter eingesetzt.

Am 20. Februar 2020 musste das Segelschulschiff GREIF aufgrund unerwarteter mindermaßiger Plattenstärke der Schiffsaußenhaut an Backbord im Vorschiffbereich zur Reparatur zu einem außerplanmäßigen Werftaufenthalt. Nach erfolgreichem Austausch lokal befundeter Platten-, Spanten- und Zwischendecksbereiche an Backbord wurden von der Klassifikationsgesellschaft weitere Dickemessungen der Außenhaut (Ultraschallungen) auf der spiegelbildlichen Seite an Steuerbord abgefordert. Hier zeigte sich ein vergleichbares Ausmaß des Schadensbildes.

Aufgrund der unklaren Kostendimension zur Wiederherstellung der Seetüchtigkeit der GREIF, der unklaren Zeitplanung der Bauarbeiten sowie wahrscheinlich weiterer betroffe-

ner Bereiche am Schiff wurde eine provisorische Reparatur abgewogen. Das ursprüngliche Vorhaben, die schadhaften Stellen zu reparieren und den Innenausbau des Schiffes zu rekonstruieren, um damit zumindest einen Teil der Segelsaison abzusichern, musste verworfen werden.

Vor dem Hintergrund einer möglichen Grundsanierung des Segelschulschiffes GREIF und Vorwegnahme der Entscheidung durch die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald wurde in Abstimmung mit der Betriebsleitung durch den Oberbürgermeister, Herrn Dr. Fassbinder, am 17. Februar 2020 die Absage der Segelsaison 2020 entschieden und verkündet.

Im Folgenden wurden alle Mitsegler informiert, Anzahlungen für Törnbeiträge vollständig zurückerstattet sowie alternative Betriebsideen für die Segelsaison im Heimathafen Greifswald entwickelt. Das Ausbleiben der Haupteinnahmequelle Törnerlöse stellt eine erhebliche Änderung gegenüber dem Wirtschaftsplan 2020 dar.

Seit Februar 2020 wird durch ein schiffbauliches Ingenieurbüro ein Sanierungskonzept für das Segelschulschiff GREIF erarbeitet. Dieses soll Aufschluss über den Umfang und Kosten einer grundlegenden Sanierung und zweckmäßigen Modernisierung geben.

Die GREIF hat in Folge der offen gelegten Schäden durch die Klassifikationsgesellschaft eine sogenannte Klassenbedingung zur Reparatur der Schäden auferlegt bekommen. Das Klassenzertifikat bleibt mit dieser Kondition bestehen, Fahrten außerhalb des Hafensbereiches sind allerdings untersagt. Das Sicherheitszeugnis für Spezialschiffe, welches den aktiven Betrieb der GREIF als Segelschulschiff legitimiert, ruht.

Unabhängig von der Absage der Segelsaison 2020 der GREIF wurden im Zuge der Coronapandemie in Mecklenburg-Vorpommern die Verordnung der Landesregierung über Maßnahmen zur Bekämpfung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 erlassen. Diese Infektionsschutzmaßnahmen wirken sich direkt auf den Betrieb der Pension und Wieck-Information aus.

Ausbleibende Erlöse für den Verkauf von Merchandise-Produkten sowie Übernachtungseinnahmen müssen hier berücksichtigt werden.

Die ausbleibenden Törnerlöse für Tages- und Mehrtagesfahrten, außerplanmäßige Aufwendungen für Werft und Sanierungsvorhaben sowie die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie erfordern die Anpassung des von der Bürgerschaft am 16. Dezember 2019 beschlossenen Wirtschaftsplanes für den Eigenbetrieb Seesportzentrum GREIF.

Laut Wirtschaftsplan 2020 war ein Zuschuss durch die Universitäts- und Hansestadt Greifswald über 321,8 T€ an den Eigenbetrieb Seesportzentrum GREIF beschlossen worden. Dieser wurde bis einschließlich Mai 2020 wegen Liquiditätsbedarf des Eigenbetriebes bereits in Höhe von 285 T€ gezahlt und ist entsprechend der Liquiditätsvorschau im Juni 2020 erschöpft. Die Analyse aufgrund voran genannter Abhängigkeiten erfordert einen gegenüber dem Plan erhöhten Zuschuss um 261,3 T€.

Neben dem Sanierungskonzept für das Segelschulschiff GREIF soll ein Geschäftsplan erarbeitet werden, wie das Schiff nach einer möglichen Grundsanierung weiter durch den Eigenbetrieb bereedert werden kann, um als technisches Denkmal erhalten zu bleiben.

Seesportzentrum GREIF

Greifswald, den 9. Juli 2020

Friedrich Fichte

Betriebsleiter

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Eigenbetrieb der Universitäts- und Hansestadt "Seesportzentrum Greif", Greifswald

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetriebes der Universitäts- und Hansestadt "Seesportzentrum Greif", Greifswald - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019, der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 und der Finanzrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebes der Universitäts- und Hansestadt "Seesportzentrum Greif" für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft. Durch § 13 Abs. 3 KPG M-V wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2019 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019,
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar und
- geben die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen, solange der Eigenbetrieb weiterhin ausreichende Zuschüsse von der Universitäts- und Hansestadt Greifswald erhält.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 13 Abs. 3 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebes zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebes abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb und seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebes;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 13 Abs. 3 KPG M-V

Aussage zu den wirtschaftlichen Verhältnissen

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen des Eigenbetriebs i.S.v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Geschäftsjahr befasst. Gemäß § 14 Abs. 2 KPG M-V haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs Anlass geben, solange der Eigenbetrieb weiterhin ausreichende Zuschüsse von der Universitäts- und Hansestadt Greifswald erhält.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter und die Geschäftspolitik zu beurteilen.

Waren (Müritz), den 29. Juli 2020

Fidelis Revision GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Wenner
Wirtschaftsprüfer